

Der Wahlleiter der Stadt Haßfurt

BEKANNTMACHUNG

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 02.Februar 2026, 15.30 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Haßfurt, 20.01.2026



Stadt Haßfurt

Der Wahlleiter

Geier

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Geier".

Angeschlagen:

Abgenommen:

Veröffentlicht am 21.01.2026:

auf der Internetseite der Stadt Haßfurt